

**Fortschreibung des Konzepts zur
Friedhofsplanung;
Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2035**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03557

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02932 hat der Stadtrat von der Fortschreibung der Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2030 Kenntnis genommen und das Gesundheitsreferat (vormals Referat für Gesundheit und Umwelt), Städtische Friedhöfe München (SFM) beauftragt, im Jahr 2020 anhand der aktuellen Entwicklungen eine erneute Gräberbedarfsprognose vorzunehmen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die neue Gräberbedarfsprognose reicht bis zum Jahr 2035. Es wurde die erwartete Entwicklung der einzelnen Münchner Friedhöfe untersucht.

2. Entwicklung im Münchner Friedhofs- und Bestattungswesen

2.1 Verhältnis Sargbestattungen/Urnenbeisetzungen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist in den letzten 20 Jahren von einem starken Wandel geprägt, dessen Trend deutlich von der Erd- zur Feuerbestattung geht. Zuletzt (2020) lag der Anteil von Urnenbeisetzungen in München bereits bei 67,6 %. Die Entwicklung in München ist in Tabelle 1 in Fünf-Jahres-Schritten dargestellt.

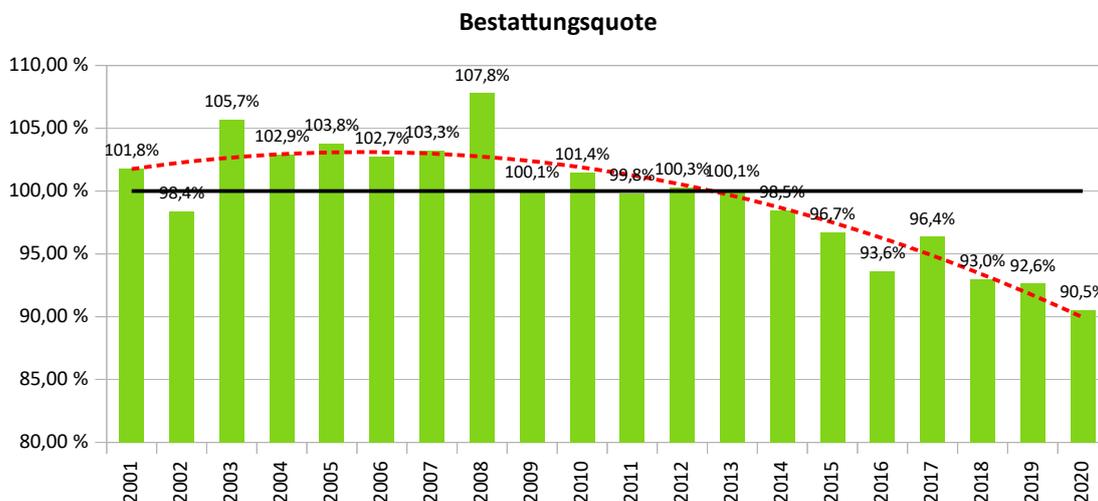
	2000	2005	2010	2015	2020
Erdbestattungen	53,5 %	47,1 %	42,3 %	37,5 %	32,4 %
Feuerbestattungen	46,5 %	52,9 %	57,7 %	62,5 %	67,6 %

Tabelle 1: Verhältnis Sargbestattungen zu Urnenbeisetzungen

Bislang waren die Münchner Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 402,10 ha auf vorwiegend Sargbestattungen ausgerichtet. Rund 204.000 der insgesamt 260.000 Gräber sind aktuell Sarggräber, wovon knapp 42.000 derzeit unbelegt sind; von den 56.000 Urnengräbern sind rund 8.000 unbelegt. Circa 25.000 Gräber davon sind vorübergehend (noch keine Räumung des Grabmals und Einebnung erfolgt) oder auf Dauer (z. B. Vermerkung als Baggerzufahrt, Unterwurzelung) unbelegbar,.

2.2 Anteil SFM-Bestattungen an Münchner Sterbefällen

Für die Münchner Friedhöfe und den Bedarf an Grabstätten zeichnet sich eine weitere herausfordernde Entwicklung ab. Die SFM messen jährlich den Anteil der in München durchgeführten Bestattungen an der Zahl der Sterbefälle von Münchner Bürger*innen in einer Kennzahl, die Bestattungsquote genannt wird. Hierbei war bis Anfang der 2010-er Jahre regelmäßig ein geringfügiger Überschuss zu verzeichnen, der auch wirtschaftlich gesehen für die Gebührenstabilität von Vorteil war. Dies bedeutet, dass mehr Verstorbene, also auch solche von auswärts, auf Münchner Friedhöfen bestattet wurden als Münchner Bürger*innen verstarben. Seit dem Jahr 2014 liegt diese Kennzahl unter 100 %, fällt stetig weiter ab und lag 2020 bei etwas über 90 %.



Grafik 1: Bestattungsquote der SFM von 2001 bis 2020

2.3 Grabnutzungsverhalten

Die Bestattungskultur in München ist ausschließlich von Wahlgräbern geprägt. Wahlgräber bieten mehrfache Belegungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, ein Grabnutzungsrecht unbegrenzt zu verlängern. Dies hat den Vorteil, dass Gräber über mehrere Generationen hinweg in Familienbesitz bleiben können und somit auf Dauer ein Ort des Totengedenkens erhalten werden kann.

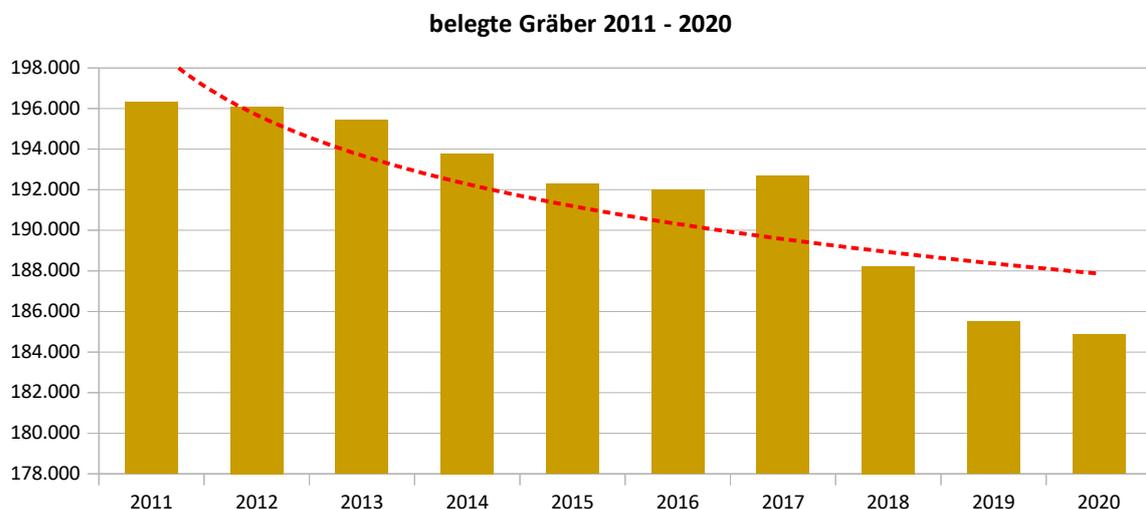
Schon seit den 1990-er Jahren werden jedes Jahr mehr Grabnutzungsrechte aufgegeben, als die SFM neue vergeben können. Diese Entwicklung hält bis heute an.

In der Betriebsstatistik der SFM werden, wie in der folgenden Tabelle 2 dargestellt, aufgegebene Gräber unter Grabrückgaben ausgewiesen, auch wenn das betreffende Grab noch nicht vollständig geräumt und eingeebnet wurde und damit noch nicht zur Wiedervergabe zur Verfügung steht.

	Grabvergaben	Grabrückgaben inkl. nicht geräumte Gräber	Saldo Vergaben/Rückgaben inkl. nicht geräumte Gräber
2011	3.789	3.823	- 34
2012	3.865	2.907	+ 958
2013	3.898	5.613	- 1.715
2014	3.880	5.424	- 1.544
2015	4.035	5.086	- 1.051
2016	3.951	4.275	- 324
2017	4.088	3.983	+ 105
2018	4.347	8.312	- 3.965
2019	4.156	6.153	- 1.997
2020	4.340	4.738	- 398
	Summe		- 9.965

Tabelle 2: Saldo Neuvergaben zu aufgegebenen Grabnutzungsrechten

In Summe wurden somit seit 2011 fast 10.000 Grabnutzungsrechte mehr aufgegeben, als neue Gräber vergeben werden konnten. Dies bedeutet, dass die Zahl der belegten Gräber bei den SFM im selben Maße gesunken ist, wie die folgende Grafik verdeutlicht.



Grafik 2: Entwicklung der belegten Gräber von 2011 bis 2020

So waren im Jahr 2020 ca. 185.000 Gräber belegt. Hinzu kommen ca. 50.000 unbelegte Gräber sowie ca. 25.000 vorübergehend oder dauerhaft unbelegbare Gräber; hieraus ergibt sich die bereits genannte Gesamtzahl von ca. 260.000 Gräbern.

2.4 Belegungszahlen der Friedhöfe

Die Belegungszahlen – einschließlich eines Vergleichs zum Zeitpunkt der letzten Gräberbedarfsprognose 2015 (Stichtag 31.12.2014) – sind in folgender Tabelle 3 dargestellt.

	belegte Gräber 2014	belegte Gräber 2020	Entwicklung	relativ
Ostfriedhof	23.523	21.258	- 2.265	- 9,63 %
Krematorium (Friedhof)	11.893	11.192	- 701	- 5,89 %
Friedhof Daglfing	478	472	- 6	- 1,26 %
Friedhof Haidhausen	2.282	2.188	- 94	- 4,12 %
Friedhof am Perlacher Forst	14.047	12.639	- 1.408	- 10,02 %
Neuer Südfriedhof	9.387	10.220	+ 833	+ 8,87%
Friedhof Perlach	1.211	1.153	- 58	- 4,79 %
Friedhof Riem	3.417	3.766	+ 349	+ 10,21 %
Nordfriedhof	27.887	26.959	- 928	- 3,33 %
Westfriedhof	31.318	30.512	- 806	- 2,57 %
Friedhof Feldmoching	2.648	2.685	+ 37	+ 1,40 %
Waldfriedhof	42.165	40.008	- 2.157	- 5,12 %
Friedhof Sendling	3.112	2.924	- 188	- 6,04 %
Friedhof Solln	394	393	- 1	- 0,25 %
Waldfriedhof Solln	2.662	2.727	+ 65	+ 2,44 %
Friedhof Pasing	5.697	5.583	- 114	- 2,00 %
Friedhof Obermenzing	3.244	3.395	+ 151	+ 4,65 %
Friedhof Aubing	3.250	3.152	- 98	- 3,02 %
Friedhof Untermenzing	3.287	3.339	+ 52	+ 1,58 %
Friedhof Allach	539	527	- 12	- 2,23 %
Friedhof Lochhausen	772	791	- 19	- 2,46 %
Summe	193.213	185.883	- 7.330	- 3,79 %

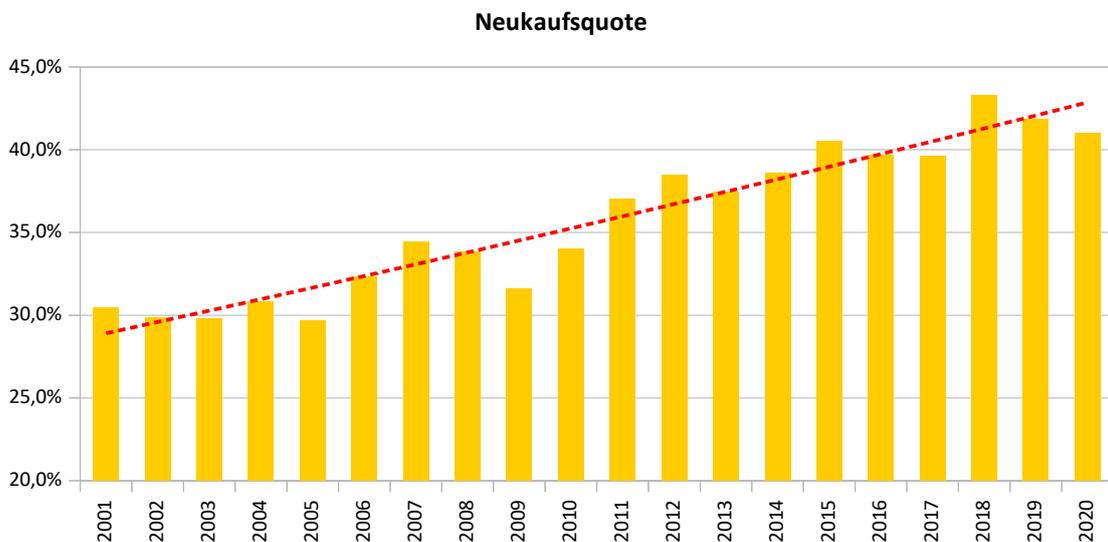
Tabelle 3: belegte Gräber pro Friedhof

Insgesamt waren Ende 2020 über 7.300 Gräber weniger belegt als Ende 2014; dies ist ein Rückgang um 3,79 %. Im Allgemeinen verlief die Entwicklung auf den Stadtteil-Friedhöfen günstiger als auf den Haupt- und Großfriedhöfen, was auf eine höhere Identifikation der Bürger*innen mit den örtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge schließen lässt.

2.5 Neukaufsquote

Die SFM definieren den Anteil der anlässlich einer Bestattung erworbenen Grabnutzungsrechte im Verhältnis zu allen Bestattungen eines Jahres als Neukaufsquote. Diese lag seit Einführung einer Betriebsstatistik (1987) immer bei rund 30 %.

Seit Anfang der 2010-er Jahre begann die Neukaufsquote zu steigen und hat sich inzwischen etwas über der 40 %-Marke etabliert.



Grafik 3: Entwicklung der Neukaufsquote von 2001 bis 2020

Die SFM interpretieren die Veränderung der Neukaufsquote bei gleichzeitig negativem Saldo aus Grabver- und Rückgaben so, dass die Bürger*innen im großen Stil Gräber aufgeben, weil die herkömmlich angebotenen Grabarten nicht mehr heutigen Vorstellungen entsprechen und deshalb anlässlich einer Bestattung neue und moderne Grabarten erworben werden.

Das bestehende Angebot an Grabarten muss also im großen Stil modernisiert werden. Die SFM bieten bereits heute zunehmend gefragte Grabarten wie Bestattungen unter Bäumen und sonstige Arten von pflegefreien Gräbern an (z. B. Mosaikgärten im Westfriedhof, Urnengemeinschaftsanlage im Neuen Südfriedhof). In Kürze werden beispielsweise auch pflegefreie Sarggräber zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Belegungszahlen und der Neukaufsquote, in der sich die Veränderungen in der Bestattungskultur widerspiegeln, führt dazu, dass zunehmend Flächen herkömmlicher Sarggräber frei werden. Dies wird im Rahmen zukünftiger Maßnahmen, z. B. der Sperrung von Grabfeldern mit abnehmender Belegung für Neuvergaben von Grabnutzungsrechten im Rahmen eines Flächenmanagements berücksichtigt.

3. Prognose des Gräberbedarfs bis 2035

3.1 Berechnungsmethodik

Für jeden Friedhof haben die SFM ein räumliches Einzugsgebiet definiert, welches entweder aus Erfahrungswerten oder bei Friedhöfen mit Zugangsbeschränkungen durch die Friedhofssatzung als Bestattungsbezirk festgelegt wurde.

Die Berechnung des Gräberbedarfs für jeden einzelnen Friedhof beruht auf folgenden statistischen Elementen:

- **Gräberzahl** (31.12.2019)
- **freie Gräber und Vorratsflächen** (31.12.2019)
- **Sargbestattungen/Urnenbeisetzungen** (Durchschnitt 2010 – 2019)
- **Neuvergaben von Grabnutzungsrechten** (Durchschnitt 2010 – 2019)
- **Rückgaben von Grabnutzungsrechten** (Durchschnitt 2010 – 2019)
- **Einwohnerzahlen** mit der Entwicklung bis zum Jahr 2035
- **erwartete Sterbefälle** für das jeweilige Friedhofs-Einzugsgebiet

Darauf basierend, haben die SFM folgende Kennzahlen definiert:

- Das Verhältnis der durchgeführten Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen eines Friedhofs in Bezug zu den Sterbefällen im Einzugsgebiet wird als **örtliche Bestattungsquote** verwendet.
- Die Kennzahl für Neuerwerbungen von Grabnutzungsrechten, also die **Neukaufsquote** eines Friedhofs bildet sich aus dem Verhältnis der Grabkäufe zu den Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen.
- Für die erwarteten **Rückgaben** von Grabnutzungsrechten wurde das arithmetische Mittel der vergangenen 10 Jahre herangezogen und wo möglich mit der darin enthaltenen Entwicklung dynamisiert.

Anschließend wurde die bisherige Entwicklung anhand der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung prognostizierten Sterbefallzahlen bis zum Jahr 2035 hochgerechnet. Aus dem Saldo der erwarteten Grabrückgaben abzüglich der Neuvergaben wurde der Gräberbedarf bzw. der Überhang an Gräbern bis zum Jahr 2035 kumuliert.

3.2 Ergebnis

Bei hoher Prognosezuverlässigkeit könnten 2035 knapp 6.800 Gräber weniger frei sein als heute und es bestünde nach wie vor ein „Gräbervorrat“ von ca. 64.000 Gräbern. Zwar wären punktuell Erweiterungen notwendig, um die Münchner Bevölkerung auch weiterhin wohnortnah mit Grabstätten zu versorgen, allerdings wären diese mit Blick auf die große Gesamtzahl zur Verfügung stehender Gräber und auf die dann erforderliche Belastung der Gemeinschaft der Gebührenzahler*innen nicht vertretbar.

Das Ergebnis zum Gräbervorrat (+) bzw. Gräberbedarf (-) pro Friedhof ist in der folgenden Tabelle 4 dargestellt.

Ergebnis der Gräberbedarfsprognose bis 2035	Anteil belegte Gräber aktuell	Vorrat aktuell ¹⁾	Zu-/ Abnahme des Vorrats bis 2035	Prognose: erwarteter Vorrat (+) / Zahl fehlender Gräber (-)	Handlungsoptionen
Ostfriedhof/Krematorium	62,3 %	13.100	+ 2.400	+ 15.500	Flächenmanagement
Friedhof Daglfing	98,1 %	0	0	0	Erweiterungsbedarf/siehe (A)
Friedhof Haidhausen	51,2 %	1.180	- 40	+ 1.140	
Friedhof a. Perlacher Forst	58,4 %	8.500	+ 1.100	+ 9.600	Flächenmanagement
Neuer Südfriedhof	90,3 %	1.780	- 2.000	- 220	Erweiterungsbedarf/siehe (B)
Friedhof Perlach	80,4 %	200	+ 150	+ 350	Lockerung Vergaberestriktionen/ (C)
Friedhof Riem	87,7 %	3.000	- 1.000	+ 2.000	Planung Inbetriebnahme Scholle 3
Nordfriedhof	82,2 %	5.000	+ 1.000	+ 6.000	Flächenmanagement
Westfriedhof	71,1 %	13.200	- 1.600	+ 11.600	Flächenmanagement
Friedhof Feldmoching	97,3 %	0	- 220	- 220	Erweiterungsbedarf/siehe (D)
Waldfriedhof	65,6 %	21.100	- 4.800	+ 16.300	Flächenmanagement
Friedhof Sendling	69,3 %	1.050	- 270	+ 780	
Friedhof Solln	92,9 %	20	- 60	- 40	keine Erweiterung möglich
Waldfriedhof Solln	86,1 %	470	- 470	- 00	Erweiterungsbedarf
Friedhof Pasing	84,1 %	1.250	- 200	+ 1.050	
Friedhof Obermenzing	89,6 %	790	- 510	+ 280	
Friedhof Aubing	89,2 %	360	+ 210	+ 570	Lockerung Vergaberestriktionen/ (E)
Friedhof Untermenzing	91,1 %	1.190	- 560	+ 630	
Friedhof Allach	85,8 %	70	+/- 0	+ 70	
Friedhof Lochhausen	78,4 %	200	- 20	+ 180	
Summe		70.760	- 6.790	63.950	

Tabelle 4: Ergebnis der Gräberbedarfsprognose bis 2035

¹⁾ Der angegebene Wert an heute freien Gräbern setzt sich zusammen aus freien Gräbern, nicht geräumten Grabstätten und Vorratsflächen, die innerhalb der Einfriedung noch als Gräber aktiviert werden können.

Über die Untersuchung des zahlenmäßigen Gräberbedarfs hinaus halten die SFM innerhalb der bestehenden Einfriedungen auch sogenannte Pandemief Flächen vor, die in den Gräberzahlen nicht berücksichtigt sind und gegebenenfalls sofort zur Verfügung stehen.

Anmerkungen und Erläuterungen zu den Handlungsoptionen aus Tabelle 4:

Flächenmanagement:

Auf einigen Großfriedhöfen häufen sich über alle Gräberfelder verteilt freie Gräber, im wesentlichen herkömmliche Grabarten. Wo dies der Fall ist, nehmen die SFM ein Flächenmanagement vor. Das bedeutet, dass Gräberfelder, die zu weniger als 70 % ausgelastet sind, für Neuvergaben von Grabnutzungsrechten gesperrt werden. Der Münchner Bestattungskultur entsprechend dürfen in diesen ausgewählten Gräberfeldern bestehende Gräber unverändert und unbegrenzt weiter verlängert werden. Somit können die Inhaber*innen dieser Grabnutzungsrechte ihre Angehörigen dort auch weiterhin bestatten. In ca. 30 bis 40 Jahren könnten diese heute ausgewählten Gräberfelder dann weitgehend oder vollständig frei sein und erzeugen so Gestaltungsspielraum für dann gefragte Grabarten.

(A) zum Friedhof Daglfing

Für den Friedhof Daglfing besteht grundsätzlich erheblicher Erweiterungsbedarf, der sich jedoch nicht mit den vorliegenden Kennzahlen ausdrücken lässt: Aufgrund der geltenden Vergaberestriktionen, fehlender freier Gräber mangels Grabrückgaben und der insgesamt geringen Größe des Friedhofs (ca. 480 Gräber) kann aktuell keine Bedarfsveränderung extrapoliert werden.

Im Zuge der Stadtentwicklung im Münchner Nordosten wird um den Friedhof Daglfing herum eine Erweiterungsfläche vorgesehen. Das weitere Vorgehen hängt von der Entscheidungslage über die Entwicklungsmaßnahmen ab.

(B) zum Neuen Südfriedhof

Der Neue Südfriedhof zeigt nach 2030 einen geringfügigen Erweiterungsbedarf von voraussichtlich 200 Gräbern. Im Flächennutzungsplan ist eine Erweiterungsfläche von etwa 14 ha dargestellt. Diese ist weiter vorzuhalten, da dort noch Gräber auf zusammenhängenden Flächen für bestimmte Glaubensrichtungen (insbesondere Gräber für Muslime) aktiviert werden können.

Die städtischen Friedhöfe stehen allen Konfessionen oder Verstorbenen ohne Konfession offen. In einigen Münchner Friedhöfen wurden spezielle Gräberfelder für Muslime errichtet, im Neuen Südfriedhof befinden sich überdies noch spezielle Gräberfelder für Jesiden und Angehörige der serbisch-orthodoxen Kirche.

Die Nachfrage nach muslimischen Gräbern ist seit einigen Jahren stark gestiegen und kann mangels vollständig freier Gräberfelder kaum gedeckt werden. Auf Grund der hohen Nachfrage mussten muslimische Beisetzungen dahingehend limitiert werden, dass nur Muslime mit Wohnsitz in München beigesetzt werden können. Im Zuge einer Erweiterung des Neuen Südfriedhofs ist es sinnvoll, über den prognostizierten Bedarf hinaus langfristig auch ausreichende Flächen für muslimische Gräberfelder einzuplanen. Der Bedarf kann lediglich geschätzt werden, da keine belastbaren Daten vorliegen.

Mit der jüngsten Novellierung der Bestattungsverordnung wird auf einen essentiellen Gesichtspunkt der muslimischen Bestattungskultur reagiert und die sarglose Bestattung zugelassen. Muslimische Gräber nehmen auf Grund der speziellen Ausrichtung der Gräber gen Mekka mehr Fläche in Anspruch als vergleichbare Erdgräber. Auch wird die sarglose Bestattungsform aus logistischen Gründen zusätzliche Fläche pro neu auszuweisendem Grab benötigen.

Eine Verringerung der durch Abwanderung bedingten Effekte wird angesichts der im Verhältnis wenigen muslimischen Bestattungen nicht erwartet.

Für sarglose Bestattungen aus weltanschaulichen Gründen die z. B. keine besondere Grabausrichtung erfordern, ist kein Bedarf ersichtlich, da diese in bestehenden, Sarggräbern möglich sind.

Darüber hinaus ist auf der Erweiterungsfläche des Neuen Südfriedhofs langfristig eine Option für einen neuen Friedhof für die Israelitische Kultusgemeinde in der Größenordnung von ca. 8 ha. zu sichern, da am Standort Ungererstraße eine Erweiterung noch immer fraglich ist und stadtweit keine anderen Friedhofsflächen zur Verfügung stehen.

(C) zum Friedhof Perlach

Die derzeit geltenden Vergaberestriktionen (20 Jahre langen Hauptwohnsitz im dazugehörigen Bestattungsbezirk) könnten in Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung auf „Hauptwohnsitz im dazugehörigen Bestattungsbezirk“ verändert werden, da bis 2035 ein ausreichender Gräbervorrat erwartet wird.

(D) zum Friedhof Feldmoching

Für den Friedhof Feldmoching wird ein starker Erweiterungsbedarf prognostiziert, der jedoch auf Grund des hohen Grundwasserspiegels (es wären in erheblichem Umfang Aufschüttungen erforderlich) nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu realisieren wäre, welche der Gemeinschaft der Gebührenzahler*innen nicht zumutbar sind. Darüber hinaus ist mit einer signifikanten Verlängerung der Mindestruhezeiten zu rechnen, was auch eine erhebliche Belastung der einzelnen Gebührenzahler*in darstellt.

Feldmochinger Bürger*innen müssen aus diesem Grund an den Westfriedhof verwiesen werden.

(E) zum Friedhof Aubing

Das Neubaugebiet Freiham gehört uneingeschränkt zum Bestattungsbezirk, welcher entsprechend in Aubing/Freiham umbenannt werden soll. Auf Basis der gültigen Vergaberestriktion zeichnet sich im Augenblick eine leicht rückläufige Entwicklung ab. Deshalb können die Vergaberestriktionen „20 Jahre Hauptwohnsitz im Bestattungsbezirk“ **bis auf weiteres** in „Hauptwohnsitz im Bestattungsbezirk“, jeweils bei Vorliegen eines aktuellen Sterbefalles verändert werden.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Erweiterungsflächen sollen weiterhin vorgehalten werden. Von einer Erweiterung des Friedhofs Aubing ist angesichts der stadtwweit vorhandenen Zahl freier Gräber vorerst abzusehen.

3.3 Perspektivische Friedhofsflächenplanung

Für die langfristige Friedhofsplanung sollen die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten Friedhofserweiterungsflächen weiterhin vorgehalten werden, da die Entwicklung der Friedhöfe und der Flächenbedarf angesichts des Bevölkerungswachstums und des demografischen Wandels über das Jahr 2035 hinaus nicht abgeschätzt werden kann.

Zusätzlich stellen die Erweiterungsflächen wichtige Flächenbausteine im gesamtstädtischen Grünflächensystem dar, die zudem häufig im regionalplanerischen Kontext situiert sind (Lage im Regionalen Grünzug). In ihrer Funktion als besondere Grünflächen sollen sie auch künftig entwickelt werden bzw. erhalten bleiben.

Wie in der Freiraumkonzeption München 2030 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 11379 vom 25.07.2018) beschrieben, tragen Friedhöfe als klassische Grünflächen, identitätsstiftende und naturschutzfachlich bedeutsame Orte zu einer vielfältigen Freiflächenkulisse innerhalb des Stadtgebietes bei und stellen damit ein ausgewogenes Verhältnis zum bebauten Raum her. Insbesondere sorgen sie als Flächen mit wichtigen ökologischen und stadtklimatischen als auch sozialen Funktionen für eine hohe Lebensqualität in Großstädten. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wachstums der Stadt München und dem damit verbundenen Nutzungsdruck sind daher Friedhöfe als Teil eines wertvollen Bestands unterschiedlicher Grünanlagen langfristig zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln.

Als ruhige Erholungsorte nehmen die städtischen Friedhöfe zum Leitthema „Freiraum und Entschleunigung“ der Konzeption einen besonderen Stellenwert ein. Aufgrund ihrer Gestaltung als abwechslungsreiche, meist historische Parkanlagen und insbesondere Orte der Stille, Besinnung und Abgeschiedenheit stellen sie eine besondere Art von Aufenthaltsqualität im Großstadtleben dar und sind als solche zu erhalten.

Insgesamt übernehmen Friedhöfe somit bereits heute vielfältige zusätzliche Funktionen über ihren ursprünglichen Zweck hinaus. In Bezug auf die weiter wachsende und dichter werdende Stadt werden die genannten Aspekte für die Freiflächenversorgung künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Eine Entwicklung von Friedhofsanlagen im Sinne kontemplativer Begegnungsorte und naturnaher Parkanlagen kann damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung vielfältiger und auf künftige Ansprüche ausgerichteter innerstädtischer Freiräume leisten.

3.4 Fazit

In München gibt seit Anfang des 20. Jahrhunderts eine dezentrale und wohnortnahe Grabstättenversorgung und dabei eine grundsätzlich **freie Friedhofs-, Gräber- und Grabartenwahl**, die ein besonderes Kennzeichen der Münchner Bestattungskultur darstellt. Die freie Friedhofswahl gilt mit Ausnahme der erforderlichen Vergaberestriktionen zur Versorgung alteingesessener Stadtteilbevölkerung mit Grabstätten vor Ort.

Dieses besondere Merkmal von Friedhofs- und Bestattungskultur wird unverändert beibehalten.

Um Gestaltungsspielraum für neue Grabarten zu erhalten, nehmen die SFM für Flächen mit abnehmender Auslastung ein Flächenmanagement vor.

Herkömmliche Grabarten werden nur mehr in Ausnahmefällen ausgewiesen.

Vielmehr werden vordringlich bedarfsorientierte Grabarten geplant. In Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt“ vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nummer 14-20 / V 15107 werden nur mehr stark nachgefragte Grabarten wie **Bestattungen unter Bäumen, pflegefreie Urnengräber** und neuerdings auch **pflegefreie Sarggräber** sowie **Waldrandbestattungen** in unterschiedlichsten Ausprägungen ausgewiesen. Dabei richten die SFM großes Augenmerk darauf, dass diese Angebote allen Menschen zugänglich sind.

Im Rahmen dessen ist es den SFM ein sehr wichtiges Anliegen, dass auch trauernden Menschen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten dauerhaft ein Totengedenken auf Münchner Friedhöfen möglich ist.

Um in Friedhöfen mit Vergaberestriktionen vorhandene Reserven nicht unbegründet zurück zu halten, werden für den Friedhof Perlach und den Friedhof Aubing die Vergaberestriktionen vorerst gelockert. Sollte der Auslastungsgrad von 95 % erreicht werden der die Versorgung der alteingesessenen Bevölkerung mit Grabstätten gefährdet, muss eine Rückkehr zur 20 jährigen Residenzpflicht im Bestattungsbezirk in Erwägung gezogen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse 13, 16, 22 und 24 vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das/Die Gremium/Gremien wurde/n um eine Stellungnahme gebeten.

Der Bezirksausschuss 13 fordert eine Erweiterung des Friedhofs Daglfing (vgl. Anlage 1). Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 8 unter Ziffer 3.2 Ergebnis zum Friedhof Daglfing verwiesen.

Vom Bezirksausschuss 16 wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und angemerkt, dass Bestattungen unter Bäumen mehr Platz eingeräumt werden soll (vgl. Anlage 2).

Die SFM haben am hier in Rede stehenden Neuen Südfriedhof bereits zahlreiche Bäume für diese Bestattungsart ausgewiesen, weitere geeignete Bäume folgen.

Der gewünschte Austausch zum Neuen Südfriedhof fand bereits am 29.09.2021 im Rahmen der Sitzung des Unterausschusses Umwelt statt.

Der Bezirksausschuss 22 hat der Beschlussvorlage zugestimmt (vgl. Anlage 3).

Der Bezirksausschuss 24 hingegen hält die 20-jährige Residenzpflicht für den Friedhof Feldmoching für nicht hinnehmbar und fordert deshalb, die südliche Erweiterungsfläche für neue Bestattungsformen und -ideen innovativ umzusetzen und dabei das Gelände aufzuschütten; das Kostenargument darf und soll dabei keine Rolle spielen (vgl. Anlage 4). Die SFM vertreten angesichts der beschriebenen Größenordnung an freien Grabstätten die Auffassung, dass Friedhofserweiterungen aus Gründen der Gebührenstabilität unbedingt zu vermeiden sind. Um den Interessen des Bezirksausschusses 24 Rechnung zu tragen, soll geprüft werden, welche neuen Bestattungsformen im Friedhof Feldmoching eventuell zusätzlich eingelegt werden könnten ohne den Charakter des Friedhofs zu verändern.

Im Falle einer Aufhebung der 20-jährigen Residenzpflicht ist es sehr wahrscheinlich, dass eingewohnte Feldmochinger Bürger*innen im Falle des Ablebens keine Grabstätte erhalten.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die betroffenen Bezirksausschüsse 13, 16, 22 und 24 sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt von der Fortschreibung die Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2035 Kenntnis .
2. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt ,Gräberfelder mit einer Auslastung von unter 70 % für Neuvergaben von Grabnutzungsrechten zu sperren. Bestehende Grabnutzungsrechte und damit das Recht, dort uneingeschränkt weiter zu bestatten und die Gräber unbegrenzt weiter zu verlängern, bleiben unberührt.
3. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Rahmen der Änderung der die Vergaberestriktion für die Friedhöfe Perlach und Aubing bei Vorliegen eines aktuellen Sterbefalls dahingehend zu ändern, dass ein Wohnsitz im Bestattungsbezirk ausreicht.
4. Es werden bis auf weiteres keine Friedhofserweiterungen vorgenommen. Im Zuge der langfristigen Planung sollen die Friedhofserweiterungsflächen weiterhin vorgehalten werden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan als „Besondere Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung Friedhof“ soll beibehalten werden.
5. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Jahr 2025 eine erneute Gräberbedarfsprognose vorzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat GSR-RB-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).